

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

zum Thema:

Elternsprechtage

und **Antwort** vom 28. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27938
vom 14. Juni 2021
über Elternsprechtage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Fanden im Schuljahr 2020/2021 an den Berliner Schulen Elternsprechtage statt?
2. Wenn ja, an welchen Schulen und wie oft in dem Schuljahr? Wenn nein, warum nicht?
3. Stellt das Nichtstattfinden von Elternsprechtagen nicht eine enorme Einschränkung der Rechte der Eltern dar? Wie beurteilt dies der Senat?
4. Warum fanden keine alternativen Elternsprechtage, z.B. mittels Onlinedialog (z.B. Zoom) statt?

Zu 1. bis 4.:

Die Durchführung von Elternsprechtagen wird grundsätzlich nicht statistisch erfasst. Auch im gerade zu Ende gehenden Schuljahr fanden Elternsprechtage statt. Diese konnten auch unter Pandemiebedingungen unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln vor Ort in den Schulen oder auch digital durchgeführt werden.

Die Schulen haben im Verlauf des Schuljahres vielfältige Wege der Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt. Diese war gerade unter Pandemiebedingungen besonders wichtig, um den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sicherzustellen, die Eltern bestmöglich über die Lernfortschritte ihrer Kinder zu informieren und Ansprechpartner für Fragen und Sorgen der Erziehungsberechtigten sein.

Die Klassenleitungen standen dazu u.a. telefonisch mit den Eltern in Kontakt – insbesondere bei drohender Schuldistanz unterstützt durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter – oder organisierten Videomeetings. Bei entsprechenden Witterungsbedingungen fanden auch Elterngespräche/ Elternversammlungen unter freiem Himmel statt.

Viele Schulleitungen richteten wöchentliche Informationsmails an die Elternvertretungen der Klassen ein, die von diesen wiederum an alle Eltern ihrer Klassen weitergeleitet wurden und standen für Rückfragen zur Verfügung. Schulleitungen organisierten online-Treffen mit den Elternvertretungen der Klassen. Soweit Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten, wurden diese auch in Teilgruppen durchgeführt. Viele Schulen berichten von sehr großem Interesse der Eltern an diesen Gesprächen und einer hohen Beteiligung, teilweise sogar stärker als in Zeiten vor der Pandemie. Insofern kann der Senat keine Einschränkung der Elternrechte erkennen.

Berlin, den 28. Juni 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie